

A...kademie der bildenden Künste Wien

Richtlinie betreffend Honorare für externe Gutachten und Zweitbetreuungen von Dissertationen

1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Höhe der Honorare für externe Gutachten und Zweitbetreuungen bei Dissertationen im Fall Dr. phil., Dr. rer. nat., Dr. techn. sowie PhD-in-Practice.

2. Honorar

Gutachter_innen und Zweitbetreuer_innen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Akademie der bildenden Künste Wien stehen, erhalten pro begutachteter Dissertation beziehungsweise PhD-Projekt (Dokumentation des künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprojekts sowie Dissertation) in den in Punkt 1 genannten Doktoratsstudien ein Honorar in der Höhe von 300 Euro (exkl. MwSt).

3. Reise- und Aufenthaltskosten

- a) Reisekosten für die Mitwirkung am Rigorosum werden für Fahrten im Inland nach Vorlage der Originalbelege – maximal bis zur Höhe der Kosten des Vorverkaufstickets für die Bahnfahrt 2. Klasse – ersetzt.
- b) Reisekosten für die Mitwirkung am Rigorosum werden für Fahrten im Ausland nach Vorlage der Originalbelege bis zu einer Höhe von 400 Euro (inkl. MwSt) ersetzt.

4. Inkrafttreten

Wien, 19. September 2024

Für das Rektorat:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingeborg Erhart
Vizerektorin Kunst | Lehre